

Regelungen/Anregungen für den Schulbetrieb

August 2023



Zu einem geregelten Schulbetrieb gehören auch einige Regeln und Abmachungen. Diese erhalten Sie hier in schriftlicher Form.

Anregungen

Znüni (möglichst gesund, garantiert ohne Energydrink)

Geben Sie Ihrem Kind ein Znüni mit. Eine gesunde Zwischenmahlzeit erhöht die Aufmerksamkeit und die Leistungsbereitschaft. Geben Sie Ihrem Kind keine Energydrinks mit. In der Schule kann auch ohne aufputschende Getränke konzentriert gearbeitet werden. Dies gilt für alle Schulanlässe, also z.B. auch bei Exkursionen und Lagern.

Hausaufgaben

Wir sind bestrebt die Hausaufgaben so zu erteilen, dass die Kinder sie möglichst selbstständig lösen können. Bei Wochenplänen soll nicht zu viel auf einmal gemacht werden (Portionen machen). Unterstützen Sie Ihr Kind auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Schauen Sie gerade auf der Unterstufe Hausaufgaben nach und helfen Sie dem Kind unnötige Fehler zu vermeiden. Sollten öfters Probleme bei der Hausaufgabenbearbeitung auftauchen, nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit der entsprechenden Lehrkraft auf.

Turnbetrieb

Achten Sie beim Kauf von Turnschuhen auf helle Sohlen. Am besten kaufen Sie Hallenturnschuhe.

Regelungen

Meldungen

Krankheit: Melden Sie Ihr Kind bis spätestens vor Unterrichtsbeginn bei der entsprechenden Lehrkraft ab oder hinterlassen Sie eine Meldung im Lehrerzimmer.

Halbtage: Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken. Melden Sie diese Absenz bis spätestens am Vortag schriftlich (im Notfall mündlich) der Klassenlehrkraft. Die SchülerInnen müssen den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nacharbeiten. Abmeldungen am Morgen früh können nicht mehr akzeptiert werden.

Schnupperlehre: Die Schülerinnen und Schüler sollten für Schnupperlehren vor allem die Ferienzeit nutzen. Für Gesuche während der Schulzeit ist die Schulleitung zuständig.

Unterrichtsausfall: Unterrichtsausfälle wegen Fortbildungen, Anlässen etc. werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Sollte eine Lehrerin oder ein Lehrer wegen Krankheit den Unterricht nicht erteilen können, fällt die Schule aus. Sie werden per Telefonkette informiert. Unterricht bei anderen Lehrkräften (z.B. Werken) findet an solchen Tagen trotzdem statt.

Sollten Sie in einer solchen Situation ein Hüteproblem haben, gehen Sie bitte folgendermassen vor:

1. Organisieren Sie sich möglichst privat.
2. Wenn dies nicht möglich ist, können Sie Ihr Kind telefonisch in der Schule anmelden. Es wird in eine andere Klasse aufgenommen und gemäss Stundenplan beschäftigt.

Elterntaxis

Viele Eltern holen ihre Kinder am Mittag bei der Schule mit dem Auto ab. Oft warten viele Autos nahe beim Zugang zum Schulhaus, was zu unübersichtlichen und gefährlichen Situationen führt. Die Schulkommission und die Schulleitung wollen, dass man Rücksicht auf alle Schulkinder nimmt. Wartende Eltern sollen ihr Auto nicht mehr innerhalb des markierten Bereichs parkieren.



Helfen Sie mit, die Verkehrssituation im Schulbereich übersichtlich und sicher zu gestalten. Besten Dank!

Handys und andere elektronische Gerät

Elektronische Geräte sind auszuschalten, sind nicht sichtbar/-hörbar und dürfen frühestens nach Schulschluss wieder in Betrieb genommen werden. Dies gilt auch für die grosse Pause und den Wahlfachunterricht in anderen Schulhäusern. Zu Unterrichtszwecken können die Lehrpersonen die Erlaubnis zum Nutzen erteilen.

Wird diese Regelung nicht eingehalten, wird das Gerät durch die Lehrpersonen oder die Mittagsaufsicht eingezogen und bis zum Schulschluss im Lehrerzimmer deponiert.

Ausdrücklich weisen wir auf die Rechtslage hin:

Die mobilen Kommunikationsgeräte sind Multifunktionsgeräte (mit integrierter Film- und Fotokamera). Missbräuche kommen leider vor. Es ist deshalb wichtig zu wissen, was der Gesetzgeber im Schweizerischen Strafgesetzbuch vorsieht.

1. Das Zeigen von ehrverletzenden Bildern oder Filmen unter Kolleginnen und Kollegen stellt eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte der gefilmten oder fotografierten Person dar.
2. Jegliche Veröffentlichung von Bildern oder Filmen ist ohne Einwilligung der abgebildeten Personen verboten.
3. Wer pornografische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände solcher Art oder pornografische Vorführungen einer Person unter 16 Jahren anbietet, zeigt, zugänglich macht oder durch Radio und Fernsehen verbreitet, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Öffnungszeiten

Um vor Unterrichtsbeginn mehr Ruhe im Schulhaus zu haben, sollen die Kinder das Gebäude erst 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten. Bei garstigem Wetter oder bei grosser Kälte kann im Eingangsbereich drinnen gewartet werden. Das Schulhaus wird morgens um 7.30 Uhr geöffnet und am Nachmittag ab 17.00 Uhr geschlossen. Am Mittwochnachmittag ist die Türe abgeschlossen.

Drogenfreie Zone, keine „Gewaltgegenstände“

Wir tolerieren keine Drogen in unserer Schule. Wir verlangen deshalb, dass die SchülerInnen weder rauchen, kiffen, schnupfen, noch Alkohol trinken oder andere Drogen konsumieren. Diese Regelung gilt auf dem Schulareal, für die ganze Schulzeit, auf Exkursionen, Schulreisen und in Lagern.

Zudem dürfen keine „Gewaltgegenstände“ mit in die Schule genommen werden. Dazu zählen wir Spielzeugpistolen, Steinschleudern und auch Messer. Sackmesser können auf Schulreisen, Exkursionen und an Waldtagen mitgenommen werden.

Verstöße gegen diese Regel werden den Eltern immer mitgeteilt und an der Lehrerkonferenz behandelt (Stufe 2).

Anliegen an die Schule - was tun?

Bei schulischen Fragen und Schwierigkeiten aller Art empfiehlt es sich, in der folgenden Reihenfolge vorzugehen:

- Gespräch mit der Lehrerin, dem Lehrer oder der Kindergärtnerin
- Gespräch mit der Schulleitung, falls nicht erreichbar mit der Standortleitung
- Gespräch mit dem zuständigen Mitglied der Schulkommission oder mit dem Präsidenten der Schulkommission

Stufenweises Vorgehen bei allgemeinem Regelverstoss

1. Stufe Direktes Gespräch mit Betroffenen / Angemessene Reaktion, Konsequenz
2. Stufe Zweites Gespräch mit Betroffenen / Information der Eltern / Traktandum an Lehrerkonferenz
3. Stufe Gespräch Eltern – SchülerIn – Lehrkraft - Schulleitung/ Resultat wird der Lehrerkonferenz mitgeteilt/Information Schulkommission / evtl. Fachstelle beiziehen
4. Stufe Gespräch Eltern – SchülerIn – Lehrkraft – Schulleitung – Vertretung Schulkommission / Information über weitere Konsequenzen, schriftlicher Verweis / evtl. Termin Fachstelle
5. Stufe Weitergehende Sanktionen (Verordnung, Ausschluss)

Je nach Art des Fehlverhaltens wird bei einer entsprechenden Stufe eingesetzt.

August 2023, B. Wüthrich